



# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

## der Gemeinde Langfurth



Jahr 2019

Freitag, den 08. November 2019

Ausgabe 11

### Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach

Die **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrkostenersatz - FwKES) vom 16. Juli 2019 mit Ihrer Anlage** wird hiermit bekannt gemacht.

Die **Satzung mit Anlage** wird ab Seite 5 des Amtsblattes abgedruckt.

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Dorferneuerung Langfurth II  
Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG)**

### Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Langfurth II (Dorferneuerung) gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am

**Donnerstag, 14.11.2019, um 19:30 Uhr,  
Ort: Gasthof „Grüner Baum“ (Familie Engelhardt),  
Hauptstraße 29, 91731 Langfurth**

#### Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. **Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners.** Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Ansbach, 14.10.2019

gez. Erich Wegner, Baudirektor

### Aus dem Rathaus

#### **Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung**

findet am **Dienstag, 12. November 2019 um 19.00 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Aushängekästen bekannt gegeben. Anträge bzw. Unterlagen müssen mindestens 8 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

#### **Volkstrauertag am 17.11.2019**

Ammelbruch:	9.00 Uhr	<b>Gemeinsamer Gottesdienst in der Kirche</b>
	10.00 Uhr	<b>Feierstunde am Ehrenmal im Kirchhof</b>
Langfurth:	10.15 Uhr	<b>Feierstunde am Kriegerdenkmal im Friedhof</b>
Dorfkemmathen:	8.45 Uhr	<b>Gottesdienst, anschließend Feierstunde</b>

**Erinnerung**

Wir möchten Sie daran erinnern, dass **am 29.11.2019** die 3. Vorauszahlung auf den vorläufigen Verbesserungsbescheid für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen der Gemeinde Langfurth, gemäß Bescheid vom 15.07.2019, fällig wird.

**Wahlhelfer gesucht!**

Für die Kommunalwahl am 15. März 2020 suchen wir noch freiwillige Wahlhelfer aus allen Ortsteilen. Bitte melden Sie sich bei uns unter Tel. 09856/9770-13.

**Terminbörse**

Die Terminbörse findet **am Montag, den 18.11.2019 um 19.30 Uhr** im Gasthof „Grüner Baum“ in Langfurth statt. Es wird gebeten, dass für alle Vereine, Kirchengemeinden, Gruppen, etc. ein Vertreter anwesend ist, damit Terminüberschneidungen bei Veranstaltungen im kommenden Jahr weit möglichst vermieden werden können.

**Winterdienst in der Gemeinde**

Für den Einsatz und den reibungslosen Ablauf des Winterdienstes ist es zwingend notwendig, dass alle Wendeplatten in der Gemeinde freigehalten werden. Sollten Pkws auf den Wendeplatten parken, werden diese Wendeplatten weder angefahren noch geräumt.

**Räum- und Streupflicht im Winter**

Auf die Räum- und Streupflicht im Winter wird hingewiesen. Jeder Hausbesitzer hat in der Winterzeit die Gehwege von Eis und Schnee zu säubern. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist der Fahrbahnbereich auf eine Breite von 1,20 m zu räumen und zu streuen und zwar werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

**Wasseruhren vor Frost schützen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wasseruhren gegen Frost zu schützen sind. Aufgefrorene Wasseruhren müssen vom jeweiligen Hausbesitzer umgehend gemeldet und durch den Gemeindebauhof kostenpflichtig ersetzt werden.

**Fundamt: gefunden wurde:** - Kinderjacke/-weste, - Drohne**Wertstoffhof**

Der Wertstoffhof in Stöckau ist samstags (außer an den Feiertagen) von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

**Achtung: Ablagerungen bzw. unerlaubte Einwürfe in die Container außerhalb der Öffnungszeiten sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht. Das Gelände wird videoüberwacht!**

**Entleerung Papiertonnen:** Dienstag, 19. November 2019  
**Abholung „Gelbe Säcke“:** Freitag, 08. November 2019  
 Freitag, 06. Dezember 2019

**Öffnungszeiten des Rathauses:**

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Tel.: 09856/9770-0, Fax: 09856/9770-77,

Email: [poststelle@langfurth.de](mailto:poststelle@langfurth.de)

**Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat Dezember 2019 erscheint am Freitag, den 06. Dezember 2019. Unterlagen können bis Mittwoch, 27. November 2019, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.**

**Weihnachtsausgabe des Gemeindebriefes**

Auch dieses Jahr wird es wieder eine Weihnachtsausgabe unseres Gemeindebriefes geben. Sie wird **am Freitag, den**

**20. Dezember 2019** erscheinen, Unterlagen können hierfür bis spätestens **11. Dezember 2019, 9.00 Uhr** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Außerdem geben wir in dieser Ausgabe den Firmen gegen Kostenbeteiligung die Möglichkeit, **Weihnachtsgrüße** zu veröffentlichen. Anzeigen melden Sie bitte bis **spätestens 09. Dezember 2019** in der Gemeindeverwaltung an.

**Wir gratulieren****Unsere herzlichsten Glückwünsche:**

Herrn Ottmar Meyer, Ammelbruch  
 zum 80. Geburtstag am 05. Dezember 2019

Eheleute Gerhard und Elisabeth Jabs, Dorfkemmathen  
 zur Diamantenen Hochzeit am 26. November 2019

**Nachrichten anderer  
Stellen und Behörden****Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach**

Nächster Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Nürnberg: **Dienstag, 12.11.2019 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Landratsamt 91522 Ansbach, Crailsheimstr. 1. Das Amt ist zuständig für: Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe, Gewährung von Blindengeld, Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts.

**Bürgerwerkstatt zum Thema****„Älter werden im Landkreis Ansbach“**

Die Lebenserwartung der deutschen Frauen und Männer steigt. In Deutschland sind derzeit rund 22 Millionen Menschen älter als 60 Jahre. Auch im Landkreis Ansbach wird der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung immer größer. Um hierauf zu reagieren und eine bedarfsgerechte Versorgungsinfrastruktur zu schaffen, wurde bereits im Jahr 2011 das Seniorenpolitische Gesamtkonzept entwickelt. Dieses Konzept wird nun überarbeitet und fortgeschrieben.

Dabei ist es wichtig, die ganze Breite der Lebenswelt älterer Menschen zu berücksichtigen und die Betroffenen mit einzubinden. In drei Bürgerwerkstätten im Landkreis soll diskutiert werden, welche Angebote und Hilfen bereits vorhanden und welche noch nötig sind, damit die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auch im Alter zufrieden in der eigenen Gemeinde oder Stadt leben können.

Die Bürgerwerkstätten finden jeweils an folgenden Terminen statt: **am Freitag, den 8. November 2019** in Gepsattel (Musikhalle), **am Montag, den 11. November 2019** in Lichtenau (Grund- und Mittelschule) und **am Dienstag, den 12. November 2019** in Wassertrüdingen (Bürgersaal), jeweils **von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr**.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Werkstätten eingeladen. Falls Sie Fragen hierzu haben, können Sie sich gerne an Frau Genthner vom Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-5200 wenden.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig wünscht sich eine möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung an der Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, denn nur gemeinsam kann der Landkreis Ansbach als attraktive Heimat für alle Generationen weiter vorangebracht werden.

**Perspektiven für Menschen mit erworbenen Schädigungen**

Ein Schlaganfall, ein Tumor, ein schwerer Verkehrs- oder Sportunfall. Arbeit und Beschäftigung – den Alltag zurück gewinnen.

Westmittelfränkische Lebenshilfe Werkstätten GmbH

Hardtstr. 1, 91522 Ansbach,  
Kontakt: 0981/9525 – 237, 09852/6744 – 13  
arbeitenundgestalten@lebenshilfe-ansbach.de

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER LAG REGION HESSELBERG

Wir laden alle Mitglieder der LAG Region Hesselberg zur 9. Mitgliederversammlung am **Montag, den 25.11.2019, von 19.00 Uhr bis zirka 21.30 Uhr ins Sportheim des VfL Ehingen (Wittelshofener Str. 35) in 91725 Ehingen** ein. Im Rahmen der Mitgliederversammlung möchten wir über die aktuellen Entwicklungen in unserer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) berichten, einen neuen Vorstand für die letzten zwei Jahre der aktuellen Förderperiode wählen und gemeinsam mit Ihnen wichtige Beschlüsse zur Zukunft (u.a. Gebietskulisse, Abschaffung Lenkungsausschuss) der LAG fassen! Daher bitten wir um eine rege Teilnahme!

### Einladung zum Tanztee am Nachmittag

am **Dienstag, 19. November 2019 um 14.30 Uhr** in der „Stadthalle“, **Am Sportplatz 2, 91732 Merkendorf, Kostenbeitrag 5,- € p.P.**

Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung),  
Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

### Schulnachrichten

### Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Triesdorf

#### INFORMATIONENABEND

zu den Bildungsgängen an der Fach- und Berufsoberschule  
am **Donnerstag, 14. NOVEMBER 2019 um 18.30 Uhr**  
Aufnahmevoraussetzungen - Ausbildungsrichtungen -  
Fächerangebot

Die Online-Anmeldung ist ab November unter  
[www.fosbosansbach.de](http://www.fosbosansbach.de) möglich. Die ausgedruckte Online-  
Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen  
Unterlagen in der Zeit vom 2. bis 13. März 2020 persönlich  
vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach, Pfarrstr. 21/23, Ansbach, Tel.  
0981/97223900, E-Mail: [verwaltung@fosbosansbach.de](mailto:verwaltung@fosbosansbach.de),  
Homepage: [www.fosbosansbach.de](http://www.fosbosansbach.de)

### Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefon-  
Nr. 116 117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen  
Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der  
Notruf-Nummer 112 zu erreichen.

Die Öffnungszeiten der Allgemeinen Ärztlichen KVB-  
Bereitschaftspraxis an der Klinik Dinkelsbühl, Crailsheimer  
Straße 6, 91550 Dinkelsbühl sind: Mittwoch, Freitag: 18-21  
Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-12 Uhr und 16-19 Uhr  
Alle weiteren Bereitschaftspraxen sind auf der Internetseite  
[www.bereitschaftsdienst-bayern.de](http://www.bereitschaftsdienst-bayern.de) zu finden.

### Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –  
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,  
[www.krisendienst-mittelfranken.de](http://www.krisendienst-mittelfranken.de)

### Apotheken-Notdienst

#### **Samstag, 09.11.2019**

Apotheke am Forst, Dentlein am Forst, Tel. 09855/9752626

#### **Sonntag, 10.11.2019**

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel. 07950/577

#### **Samstag, 16.11.2019**

Hubertus-Apotheke, Schopfloch, Tel. 09857/246

#### **Sonntag, 17.11.2019**

Avie-Apotheke i. Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

### **Samstag, 23.11.2019**

St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

### **Sonntag, 24.11.2019**

Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

### **Samstag, 30.11.2019**

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

### **Sonntag, 01.12.2019**

Apotheke am Forst, Dentlein am Forst, Tel. 09855/9752626

### Zahnärztlicher Notdienst

**09./10.11.2019** ZA Markus Haubner, Herrieden  
Tel. 09825/1301

**16./17.11.2019** Dr. Elke Böhner, Herrieden  
Tel. 09825/927772

**23./24.11.2019** ZÄ Petra-Maria Kastl, Mönchsroth  
Tel. 09853/601

**30.11./01.12.2019** Dr. Karin Hitzelsberger, Ansbach  
Tel. 0981/4875446

### Vereine und Verbände

### Einladung zum Seniorennachmittag

Zum nächsten Seniorennachmittag treffen wir uns am  
**7. November 2019, ab 13 Uhr** im Gasthaus Grüner Baum.  
Frau Limbacher vom EUTB Wassertrüdingen wird uns ihre  
Institution in einer Präsentation vorstellen. Bitte um zahlreiche  
Teilnahme.

Das Organisationsteam

### Kindergarten Langfurth – Laternenumzug

Der Kindergarten Pustebume lädt alle Bürgerinnen und  
Bürger herzlich zum Laternenumzug **am Freitag,  
8. November 2019** ein. Treffpunkt ist **um 17:30 Uhr** an der  
Wendescheife/Turnhalle. Danach tragen wir unsere Laternen  
Richtung Am Weiher zum Spielplatz, von dort aus die  
Hauptstraße entlang zum Kindergarten. Dort ist dann mit  
Punsch, Glühwein, Muffins, Leberkäse und Bratensemmel für  
das leibliche Wohl bestens gesorgt. Auf Ihr Kommen freuen  
sich alle Kinder, das Kindergarten team und der Elternbeirat.

### Schützengruppe Ammelbruch 1969 e.V.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Gemeindeglieder  
zum Festwochenende 50 Jahre Schützengruppe Ammelbruch  
e.V. und Einweihung der neuen Schießhalle.

### Festprogramm:

#### Samstag, 09. November 2019

ab 18.00 Uhr: Möglichkeit zum Essen, ab 19.00 Uhr:  
Festkommers 50 Jahre SG Ammelbruch und Einweihung der  
neuen Schießhalle, anschließend gemütliches Beisammensein  
mit Unterhaltungsmusik und Barbetrieb

#### Sonntag, 10. November 2019

09.15 Uhr: Treffen der Vereine an der Kirche zum  
gemeinsamen Marsch zum Friedhof, 09.30 Uhr: Totenehrung  
am Friedhof, 10.00 Uhr: Festgottesdienst in der Peterskirche  
Ammelbruch, ab 11.00 Uhr: Mittagessen im Schützenhaus, ab  
13.30 Uhr: Preisverteilung vom Jubiläumsschießen,  
anschließend Festausklang mit Kaffee und Kuchen

#### **Schirmherr: 1. Bürgermeister Klaus Miosga**

Für gute Speisen sorgt Hähnchen Hütner mit seinem  
Grillwagen! Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns sehr.  
Die Vorstandschaft

### Einladung

zur Nominierungsversammlung der  
Wählergruppe „CSU Ortsverband Langfurth  
und Umgebung“.

Die Nominierungsversammlung/Listenaufstellung für die  
Bürgermeister- und Gemeinderatswahl findet am **Sonntag,  
10. November 2019 um 19.30 Uhr** im Gasthof „Grüner Baum“  
in Langfurth statt. Alle Mitglieder sowie die Bevölkerung sind  
dazu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



## Kindergarten Ammelbruch

Am Montag, **11. November 2019** lädt der Kindergarten Ammelbruch herzlich zum **Laternenumzug** durch **Dorfkemmathen** ein. Treffpunkt ist um **17.00 Uhr** am **Gemeindehaus**. Unsere Laternen begleiten uns vom Gemeindehaus in die Bruckgasse/Mühlgasse/Unteres Dorf/Vorstadt am Spielplatz/Vorstadt am ehemaligen Kindergarten/Oberes Dorf/Kaltes Eck und zurück zum Gemeindehaus. Nach unserem Umzug durch die Straßen treffen wir uns zu einem gemütlichen Beisammensein vor dem Gemeindehaus. Bitte für Glühwein und Kinderpunsch eine Tasse mitbringen! Bei Regen treffen wir uns um 17.00 Uhr im Gemeindehaus Dorfkemmathen.

## Einladung

Zur Nominierungsversammlung der Freien Wählergruppe Langfurth. Wir laden alle Anhänger und Unterstützer zur Nominierungsversammlung des Bürgermeisterkandidaten und der Gemeinderatskandidaten/innen ein.

Wann: **Freitag, 15. November 2019 um 19.30 Uhr**

Wo: **Gasthaus „Zweite Heimat“ in Langfurth**

Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.

Die Freie Wählergruppe Langfurth

Steffi Scheuerecker, Michael Fichtbauer, Christoph Lechler, Bernd Tremel

## Preisschafkopfen bei den Spfr. Ammelbruch

Das diesjährige Preisschafkopfen findet **am Samstag, den 16. November** im Sportheim Ammelbruch statt. Beginn ist um **20:00 Uhr**. Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich die Sportfreunde Ammelbruch

## ESG Brunnen Haslach-Matzmannsdorf

**Einladung zur Hauptversammlung am Freitag, den 22. November 2019 um 19.30 Uhr im Schützenhaus Haslach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Berichte, 2.1 des Vorsitzenden, 2.2 des Schriftführers, 2.3 des Kassiers, 2.4 der Kassenprüfer, 3. Entlastung der Vorstandschaft, 4. Beiträge 2019, 5. Neuwahl der Vorstandschaft, 6. Wünsche und Anträge, 7. Schlusswort

Anträge sind bis zum 15.11.2019 beim Vorsitzenden Herrn Hans Hefner einzureichen.

gez. Hans Hefner, Vorsitzender

## Freie Wählergruppe Ammelbruch

Wir laden hiermit die Ammelbrucher Bürger und Bürgerinnen zur Nominierungsversammlung für die Kommunalwahl 2020 ein. Die Versammlung für die Aufstellung der Kandidaten/innen für den Gemeinderat und evtl. eines/einer Kandidaten/Kandidatin für das Amt des Bürgermeisters findet am **SAMSTAG, 23. November um 19 Uhr im Schützenhaus Ammelbruch** statt. Wir würden uns über eine zahlreiche Beteiligung aus allen Altersbereichen freuen.

Für die Freie Wählergruppe Ammelbruch:

Horst Binder, Heinz Kern, Hermann Pfanz

## Einladung zur Nominierungsversammlung

Die Wählergemeinschaft Matzmannsdorf-Schlierberg lädt aufs herzlichste zur Nominierungsversammlung und Erstellung ihrer Kandidatenliste anlässlich der stattfindenden Gemeinderatswahlen im Jahr 2020 ein, am **Montag, den 25.11.2019**, Beginn: **20:00 Uhr**, Versammlungsort: **Dortreff Matzmannsdorf** (Feuerwehrhaus).

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Die Wählergemeinschaft Matzmannsdorf-Schlierberg

## Gasthaus „Grüner Baum“

### Termine im November

**09.11.2019:** Volksliedersingen mit Karl u. Lydia, Kaffee und Kuchen oder Brotzeiten, Beginn 14 Uhr, **16. + 17.11.2019:** Jahresessen mit Hammelbraten und Gänsebraten; Bitte um

Tischreservierung, **20. + 21.11.2019:** Schlachtschüssel, **23. + 24.11.2019:** Fisch- und Wildtage, Wir bitten um Platzreservierung

**Voranzeige:** Große Silvester Party im großen Saal mit DJ-Team, Barbetrieb und Welcome Sekt, Beginn: 22.00 Uhr

## Gartenbauverein Ammelbruch

Anstatt des Vereinsabends laden wir recht herzlich **am 01.12.2019 um 14 Uhr** ins Schützenhaus Ammelbruch zu einem besinnlichen Nachmittag mit Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit ein. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag

Die Vorstandschaft

## Vorankündigung

Voraussichtlich **am 11. und 18. Januar** bieten wir einen Weidenflechtkurs an. Der Unkostenbeitrag liegt bei ca. 15 €. Nähere Informationen gibt es bei Elfi Meyer (09854 1360 oder 0171 9120318)

## „Seniorentreff“

**Am Dienstag, den 03.12.2019 um 15.00 Uhr** laden wir ganz herzlich zum Seniorentreff ins Gemeindehaus nach Ammelbruch ein. Wir feiern Advent mit Pfarrer Gerhäuser und freuen uns bei Kaffee und Kuchen über viele Senioren!

Das Vorbereitungsteam

## Vorankündigung!

Am Freitag, dem **6. Dezember**, findet der **Weihnachtsmarkt am Dorfladen** statt.

Neu: Beginn erst um **17.00 Uhr**

Weihnachtsbaumverlosung um **19.00 Uhr**

Freuen Sie sich mit uns auf einige gesellige Stunden!

*Aufsichtsrat und Vorstandschaft der Dorfladen Langfurth eG*

## Stellenanzeigen

### Diakoniestation Burk

Zur Verstärkung unseres engagierten Teams suchen wir ab sofort **Pflegefachkräfte Altenpflege/Krankenpflege**.

Wir suchen Mitarbeiter/innen in Teilzeit für 15 bis 25 Wochenstunden. Wir sind bereit die Dienstpläne zeitlich anzupassen, solange die Versorgung der Patienten gewährleistet und der Aufwand für das Team tragbar ist.

Zu Ihren Aufgaben gehören: Grundpflege- und Behandlungspflegemaßnahmen und die Dokumentation mit SIS. Sie beraten die Patienten und Ihre Angehörigen und organisieren die pflegerischen Abläufe in der Häuslichkeit der Patienten. Sie werden von erfahrenen Pflegefachkräften strukturiert eingearbeitet.

Voraussetzungen: Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegerin, Altenpfleger/in und gleichwertige Ausbildungen, Führerschein Klasse B

Wir bieten eine Vergütung nach AVR Bayern mit den üblichen Sozialleistungen kirchlicher Arbeitgeber, z. B. 30 Tage Urlaub, Zusatzversicherung EZVK

Bitte senden Sie eine aussagekräftige Bewerbung an:

Diakoniestation Burk, Friedrich-Bürklein-Str. 10, 91596 Burk

### Impressum

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Miosga,  
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:  
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl

Gemeinde Langfurth  
Landkreis Ansbach



## § 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

## § 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langfurth, den 26. September 2019

gez.  
Miosga  
1. Bürgermeister

### Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrkostenersatzs - FwKES)

vom

16. Juli 2019

Die Gemeinde Langfurth erlässt auf Grund von Art 28 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) sowie Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Bayer. Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

#### § 1

##### **Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Die Gemeinde Langfurth erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren. Einsätze werden in dem für die Hilfestellung notwendigen Umfang abgerechnet.
- (2) Die Gemeinde Langfurth erhebt Kostenersatz für alle freiwilligen Leistungen seiner Feuerwehren (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG), insbesondere
  1. Hilfe-, Dienst- und Arbeitsleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
  2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.
 Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.
- (5) Auf einen Kostenersatz kann bei Sicherheits- und Absperrrmaßnahmen bei gemeinnützigen Veranstaltungen verzichtet werden, wenn diese der allgemeinen Sicherheit dienen und innerhalb der Gemeinde Langfurth stattfinden.

Gemeinde Langfurth  
Landkreis Ansbach



**Anlage**  
**zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen**  
**gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrgesetz - FWGES)**

vom  
16. Juli 2019

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

**1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

- |  |        |
|--|--------|
| a) Löschfahrzeuge                                |        |
| aa) Löschgruppenfahrzeug - LF 10/6               | 4,80 € |
| cc) Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF              | 4,30 € |
| b) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug | 2,60 € |
| c) einen Einsatzleitwagen oder Pkw               | 2,60 € |

**2. Ausrückkosten**

Mit den Ausrückkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückkosten erhoben.

Die Ausrückkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

- |  |         |
|--|---------|
| a) Löschfahrzeuge                                |         |
| aa) Löschgruppenfahrzeug – LF 10/6               | 78,00 € |
| cc) Tragkraftspritzenfahrzeug – TSF              | 61,00 € |
| b) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug | 19,00 € |
| c) einen Einsatzleitwagen oder Pkw               | 19,00 € |

**3. Arbeitsstundenkosten**

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach keine Ausrückkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

- |   |         |
|---|---------|
| a) ein Trennschneidgerät/Flex             | 30,00 € |
| b) eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe  | 55,00 € |
| c) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät | 35,00 € |
| d) einen Generator (Notstromaggregat)     | 35,00 € |
| e) eine Rettungsschere/Spreizer/Säge      | 45,00 € |
| f) einen Schlepper                        | 30,00 € |
| g) eine Anhängelleiter                    | 18,00 € |
| h) eine Länge Druckschlauch               | 3,80 €  |
| i) Motorsäge                              | 30,00 € |
| j) Tauchpumpe                             | 18,00 € |
| k) Beleuchtungssatz                       | 10,00 € |
| l) Ausrüstung Verkehrssicherheit          | 5,00 €  |

**4. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

**4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

21,50 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG), oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

**4.2 Sicherheitswachen**

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden, soweit nicht Nr. 4.1 zutrifft, erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 4 AVBayFwG)

14,00 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.